

Rahmenkonzept **Betriebliche Ausbildung HF**



Das Rahmenkonzept

Ziel und Zweck

Ziel dieses Dokuments ist die Sicherung der Vorgaben für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen. Dadurch soll die Ausbildungsqualität in der betrieblichen Praxis gewährleistet werden. Diese Vorgaben dienen den Verantwortlichen für die betriebliche Ausbildung als Orientierungshilfe für die konkrete Umsetzung von folgenden Bildungsgängen:

- Biomedizinische Analytik, HF – BMA
- Medizinisch-technische Radiologie, HF – MTR
- Pflege, HF – Pflege

Das „Rahmenkonzept betriebliche Ausbildung“ beschreibt verbindliche Minimalanforderungen für das betriebseigene Ausbildungskonzept. Es steht den Ausbildungsbetrieben frei, im Rahmen des betriebseigenen Ausbildungskonzepts, erweiterte Standards zu definieren.

Es wendet sich an das Management, die Personalverantwortlichen, die Ausbildungs- bzw. Berufsbildungsverantwortlichen und die Berufsbildenden der Institutionen, die Studierenden sowie die Lehrpersonen und das Management von Schule und LTT bzw. TT.

Gibt es berufsbezogen abweichende Standards sind diese im vorliegenden Rahmenkonzept jeweils pro Bildungsgang aufgeführt.

Grundlagen

Als Grundlage für die hier formulierten Rahmenbedingungen dienten die Verordnung des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen (MiVo-HF, Stand 2017). Weitere Grundlagen:

- Rahmenlehrplan Biomedizinische Analytik HF (Februar 2022) und Curriculum BMA HF BzG
- Rahmenlehrplan medizinisch-technische Radiologie HF (September 2021) und Curriculum MTR HF BzG
- Rahmenlehrplan Pflege HF (September 2021) und Curriculum Pflege HF BzG

Begrifflichkeiten

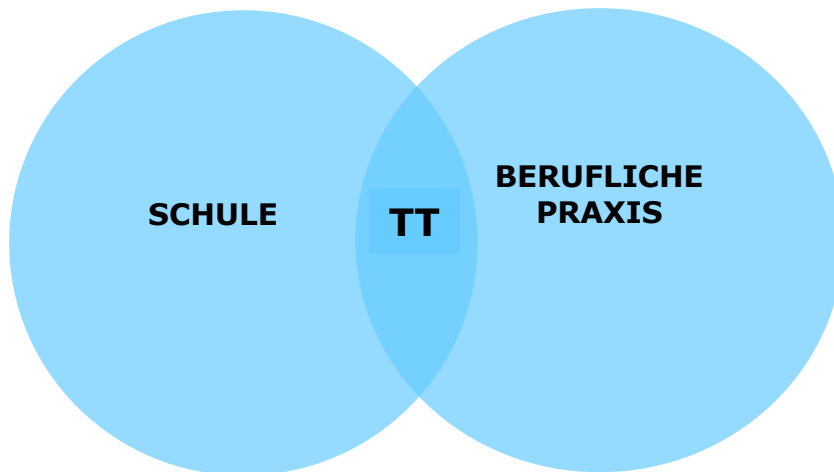
Um die Lesbarkeit zu erleichtern, werden einheitliche Begriffe und Abkürzungen verwendet:

- Ausbildungsbetriebe: umfasst Praxisbetriebe, Anstellungsbetriebe
- Ausbildungsverantwortliche: umfasst Bildungsverantwortliche, Berufsbildungsverantwortliche
- Berufsbildner:innen: umfasst Praktikumsbegleitende Personen
- Lernbereiche: umfasst Bildungsbereich, Bildungsteile
- BzG: Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt bzw. Höhere Fachschule
- OdA G: Organisation der Arbeitswelt Gesundheit beider Basel
- TT: umfasst sowohl Lern-Training-Transfer = LTT, als auch Training-Transfer = TT

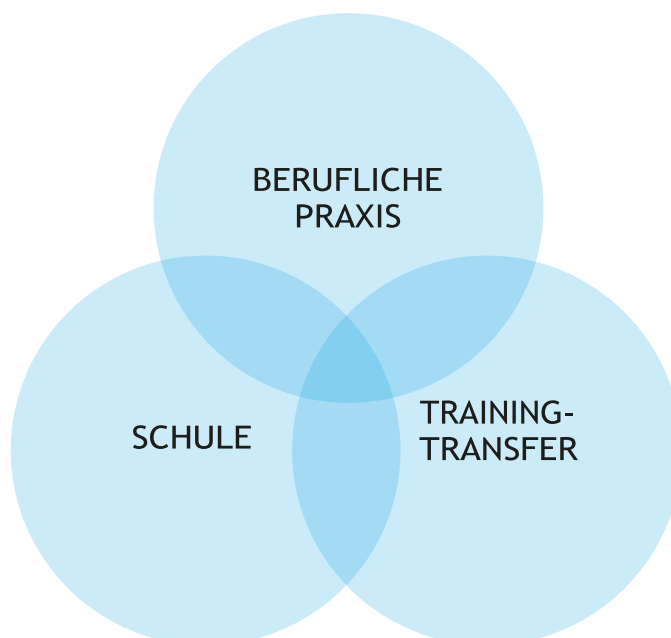
Verantwortlichkeiten und Rollen der Bildungspartner:innen

Die Ausbildung HF ist ein Zusammenspiel verschiedener Lernbereiche:

Bildungsgang Pflege HF



Bildungsgang Biomedizinische Analytik HF und medizinisch-technische Radiologie HF:



Lernbereich/-ort Schule

Die Verantwortung für den Lernbereich Schule liegt beim BzG in Form eines pädagogischen Konzeptes (siehe Rahmenlehrplan für Bildungsgänge für Höhere Fachschulen, Kapitel 5.3, S. 14). Das BzG trägt als Bildungsanbieterin die Gesamtverantwortung für die Qualität der Ausbildungen.

In lernbereichsübergreifender Zusammenarbeit werden die entsprechenden pädagogischen Standards ausgehandelt und festgehalten. Die Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe sind in einer Vereinbarung zwischen BzG und dem Ausbildungsbetrieb definiert. Das BzG koordiniert in den dafür vorgesehenen Gremien die Übereinstimmung der Bildungskonzepte zwischen den verschiedenen Lernbereichen. Die curricularen Vorgaben sind auf die Handlungskompetenzen in der beruflichen Praxis ausgerichtet.

Beim Bildungsgang Pflege HF findet die Zusammenarbeit zwischen der Höheren Fachschule und der Praxis im Gremium **Lernortkooperationsgruppe (LOK)** Pflege HF statt.

Die Ausbildungsqualität im Ausbildungsbetrieb wird im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems mit den entsprechenden Instrumenten jährlich überprüft und weiterentwickelt (siehe Rahmenlehrplan für Bildungsgänge für Höhere Fachschulen, Kapitel 5.3, S. 14).

Bei immer wiederkehrenden schwerwiegenden Mängeln in der betrieblichen Ausbildung eines Ausbildungsbetriebs kann der Bildungsanbieter in Abstimmung mit der OdA Gesundheit beider Basel den Zusammenarbeitsvertrag auflösen (siehe Punkt: OdA Gesundheit beider Basel).

Lernbereich/-ort Praxis

Die Ausbildungsbetriebe gestalten die betriebliche Ausbildung auf der Grundlage der zu erreichenden Kompetenzen und der curricularen Vorgaben. Sie haben die Verantwortung für die Ausbildung in der beruflichen Praxis und garantieren die Qualitätssicherung. Sie beschreiben, wie sie die Ausbildungsqualität sicherstellen und weisen die entsprechenden Aktivitäten gegenüber dem BzG nach. Sie beschreiben das Arbeits- und Lernfeld und die Fachbereiche der Institution. Dies halten sie in Form eines betriebseigenen Ausbildungskonzepts fest.

Drei Funktionen bilden die Voraussetzung für eine qualitativ gesicherte Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

1. Ausbildungsverantwortliche tragen, gemeinsam mit dem Pflegemanagement, die Verantwortung für die Qualitätssicherung der betrieblichen Ausbildung. Sie begleiten und beraten die praktikumsbegleitenden Fachpersonen bei ihren Aufgaben und unterstützen die Studierenden ergänzend. Die Ausbildungsverantwortlichen arbeiten mit dem BzG zusammen und fördern so die Kooperation der Lernbereiche.
2. Die Berufsbildner:innen sind für die praktische Ausbildung der Studierenden vor Ort zuständig. Sie sind für die Planung, die Gestaltung, die Umsetzung und die Evaluation des gesamten Lernprozesses verantwortlich.
3. Die diplomierten Fachpersonen (Berufsleute BMA, MTR oder Pflege) übernehmen die von den Berufsbildner:innen delegierten Ausbildungsaufgaben. Sie arbeiten mit den Studierenden zusammen und übernehmen deren Begleitung bei Abwesenheit der Berufsbildner:innen.

(Lernbereich) Training-Transfer

Der (Lernbereich) Training-Transfer, LTT oder TT genannt, als integrativerer Teil in den Schulblöcken und in der Praxis, ist das Bindeglied zwischen Schule und Praxis und gewährleistet das Transferlernen von der Theorie in die Praxis und umgekehrt. Er dient der Einübung, dem Training und der Reflexion von fachlichen und kommunikativen Kompetenzen. Für die Biomedizinische Analytik und Pflege übernehmen die Schule und die Ausbildungsbetriebe gemeinsam die Verantwortung für die TT-Tage. Bei der medizinisch-technischen Radiologie sind die Ausbildungsbetriebe für die Umsetzung im Lernbereich Praxis zuständig. Die konkrete Umsetzung ist im Konzept «Training-Transfer» beschrieben.

OdA Gesundheit beider Basel

Die OdA G stellt in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben und dem BzG die notwendigen Gefässe zur Verfügung, damit die Auslastung und die Qualitätsentwicklung in der betrieblichen Ausbildung sichergestellt wird.

Sie überprüft zusammen mit dem Bildungsanbieter, ob der Ausbildungsbetrieb die Standards erfüllt. Daraus resultiert der Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Bildungsanbieter und dem Ausbildungsbetrieb bzw. dessen definitive oder provisorische Bestätigung.

Organisation des Informationsflusses zwischen den Lernbereichen

Verschiedene Gremien ermöglichen die Information unter den Ausbildungsbetrieben und auch zwischen den verschiedenen Lernbereichen. Die Tabelle unter dem Punkt „Gremien“ bietet einen Überblick über die Gremien und deren Tätigkeitsfelder.

Betriebliche Ausbildung und Standards

Die betriebliche Ausbildung der Studierenden erfolgt in einem Ausbildungsbetrieb und teilweise in Praktika bei einer Kooperationspartnerin. Die Betriebe stellen die Studierenden als Mitarbeitende in der Ausbildung HF an. Die Ausbildungsbetriebe sind verantwortlich für die Organisation und Gestaltung der betrieblichen Ausbildung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern oder Fachbereichen.

Die Praxis bietet für die Bewältigung von Aufgaben in realen Lernsituationen die Grundlage für die berufliche Sozialisation. Die Studierenden erwerben in den verschiedenen Arbeitsfeldern oder Fachbereichen ihre konkreten Kompetenzen. In realen beruflichen Situationen werden die bestehenden Kenntnisse und Fertigkeiten gefestigt, erweitert und zu den erforderlichen beruflichen Kompetenzen entwickelt. Zudem werden die Identifikation mit der Berufsrolle (berufliche Sozialisation) und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Das dafür notwendige Erfahrungswissen entwickelt sich im Praxis-einsatz durch gezielte Beobachtung und das reflektierte eigene praktische Handeln.

Die nachfolgend formulierten Standards sind für alle Ausbildungsbetriebe verbindlich. Es besteht die Möglichkeit, deren Einhaltung in Form von Verbundlösungen zu gewährleisten.

Allgemein gültige Vorgaben für alle Ausbildungen

- Die Ausbildungsbetriebe verfügen über ein betriebseigenes Ausbildungskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden.
- Jeder Ausbildungsbetrieb bezeichnet eine pädagogisch ausgebildete Person, die die Verantwortung für die betriebliche Ausbildung wahrnimmt.
- Die Ausbildungsbetriebe ermöglichen den Studierenden, die vorgesehenen Kompetenzen/ Fertigkeiten gemäss Ausbildungsplan zu entwickeln. Sie stellen die erforderliche Betreuung und Infrastruktur zur Verfügung.
- Der Zugang zu aktueller Fachliteratur ist gewährleistet.
- Das Arbeitsfeld ist definiert (Pflege HF: inklusive Kontinuum der Pflege).

Für folgende Funktionen liegen entsprechenden Stellenbeschreibungen vor: Ausbildungsverantwortliche, Berufsbildner:innen, diplomierte Fachpersonen (BMA oder MTR oder Pflege)

Bei Abwesenheit der Berufsbildner:innen werden die Ausbildungsaufgaben der Ausbildungsverantwortlichen Person oder der Leitungsperson übertragen.

Biomedizinische Analytik HF – BMA

Ein Ausbildungsbetrieb kann einen Praktikumsplatz anbieten, wenn in der Organisationseinheit 150 Stellenprozente mit dipl. Biomedizinische Analytikerinnen HF oder gleichwertiger Ausbildung besetzt sind und diese Personen ein Mindestpensum von 4 Wochenstunden im betreffenden Praktikumsbetrieb leisten.

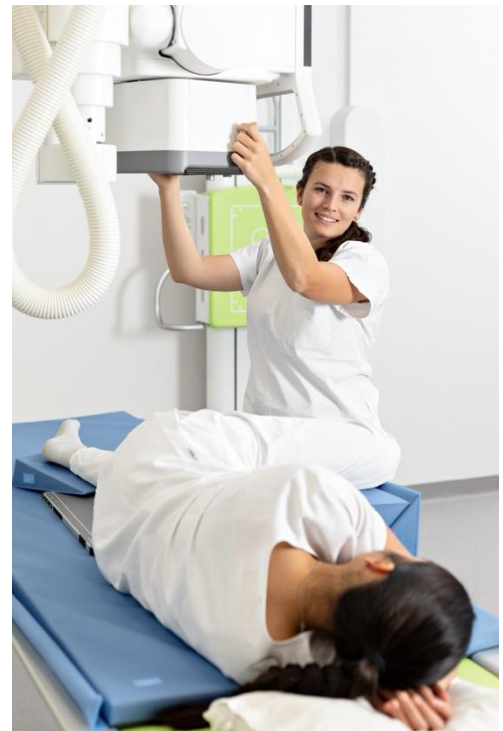
Pro Studierende ist eine Betreuungszeit von 5-10% der Praktikumszeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet: integriertes TT, Lernkontrollen, Standortbestimmungen und Qualifikationsgespräche, Reflexion und Diskussion zu fachlichen Fragestellungen (siehe Bildungsplan BMA HF, Umsetzung Praktika).



Medizinisch-technische Radiologie HF – MTR

Ein Ausbildungsbetrieb kann einen Praktikumsplatz anbieten, wenn in der Organisationseinheit 150 Stellenprozente mit dipl. Radiologiefachpersonen HF oder Personen mit gleichwertiger Ausbildung besetzt sind. Grundsätzlich sind die Studierenden mindestens 4 Wochenstunden ihrer Arbeitszeit mit der Berufsbildnerin oder einer Radiologiefachperson HF zusammen eingeteilt.

Verbindliche Grundlage für die Lernprozessbegleitung ist der Bildungsplan MTR, Umsetzung Praktika. Die Fachpersonen, die in den Ausbildungsbetrieben Verantwortung für die Ausbildung der Studierenden übernehmen, werden von Radiologiefachpersonen HF unterstützt. Diese übernehmen in einem Teilbereich Mitverantwortung für die Ausbildung.



Pflege HF

Ein Ausbildungsbetrieb kann einen Praktikumsplatz anbieten, wenn in der entsprechenden Organisationseinheit 150% Stellenprozente mit diplomierten Pflegefachpersonen HF (oder gleichwertige Ausbildung) besetzt sind und diese Personen mindestens ein Arbeitspensum von 60% leisten.

Pro Studierende ist eine Betreuungszeit von 12% einer 100% Berufsbildner:innenstelle gewährleistet. Verbindliche Grundlage für die Lernprozessbegleitung ist der „Leitfaden zur Gestaltung des Lernprozesses und zur Praktikumsqualifikation Bildungsgang Pflege HF“.

Die Kontinuität in der Lernbegleitung ist für alle im betriebseigenen Ausbildungskonzept beschrieben.

Die Studierenden sind kontinuierlich, mindestens 60% ihrer Arbeitszeit, im gleichen Dienst mit der Berufsbildnerin bzw. dem Berufsbildner oder bei Abwesenheit der bzw. dem BB mit einer diplomierten Pflegefachperson zusammen eingeteilt.

Für die Gestaltung des Lernprozesses wird empfohlen, das Lernangebot jeder auszubildenden Organisationseinheit zu beschreiben.



Aufgaben der Berufsbildenden

Ausbildungsverantwortliche Person		
Diplomabschluss HF (Pflege, BMA, MTR) oder ein entsprechendes, durch das SRK registriertes, Diplom		
BMA	MTR	Pflege ¹
Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan BMA HF im Umfang von 100 Lernstunden Mind. zwei Jahre Berufserfahrung im medizinischen Labor	Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan MTR HF im Umfang von 100 Lernstunden Mind. zwei Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet	Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan Pflege HF im Umfang von 600 Stunden; - Eidgenössischer Fachausweis Ausbilder:in - CAS-Ausbildungsleiter:in - grundsätzlich empfohlen wird ein DAS bzw. MAS in Erwachsenenbildung Mind. drei Jahre Berufserfahrung in der Pflege und mind. ein Jahr Berufserfahrung in der Berufspädagogik inkl. Unterrichtstätigkeit
		Pflicht: Besuch aller curricularen BzG WB-Angebote
Pflicht, das eigene Wissen und Können permanent weiterzuentwickeln		

¹ Siehe ergänzenden Anhang: **A**

Berufsbildnerin	Dipl. Fachpersonal HF (BMA – MTR – Pflege)
Diplomabschluss HF für den Beruf, den man ausbildet (Pflege, BMA, MTR) oder ein entsprechendes, durch das SRK registriertes, Diplom	Diplomabschluss HF oder ein entsprechendes, durch das SRK registriertes, Diplom
Berufspädagogische Qualifikation entsprechend dem Rahmenlehrplan HF im Umfang von 100 Stunden Empfohlen wird: SVEB I Lernbegleitungen mit erwachsenen Einzelpersonen	
Pflicht: Besuch der für BB's deklarierte curricularen BzG WB-Angebote	
Pflege: Arbeitspensum von mind. 60% (inklusive des Aufwands für die Lernbegleitung)	
Sicherheit und Kompetenz im Fachbereich	
Fähigkeit, sich in der deutschen Sprache schriftlich und mündlich korrekt auszudrücken	
Berufserfahrung	
Mind. 2 Jahre Berufserfahrung und die Pflicht, das fachliche Wissen permanent und das berufspädagogische Wissen kontinuierlich zu vertiefen bzw. zu erweitern ev. vereinheitlichen	Pflicht, das fachliche Wissen permanent zu vertiefen und Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit zu zeigen

Gremien

Verschiedene Gremien ermöglichen die Information zwischen Schule – Ausbildungsbetriebe und dem Lernbereich Training-Transfer.

Gremium	Mitglieder	Mandat/Initiant	Tätigkeitsfeld/Infowege
Pflege HF			
Kooperationsgruppe Praxis	Vertretungen aus den Ausbildungsbetrieben	OdA G	Operativ Umsetzungsthemen der Praxis, Schule und TT: Praktikumsorganisation, Rekrutierung, Eignungsabklärung, Infoveranstaltungen, Messen, betriebliche Ausbildung, TT Praxis
Lernortkooperationsgruppe LOK-Gruppe Pflege HF	Vertretungen BzG und Vertretungen aus Kooperationsgruppe Praxis	BzG und OdA	Operativ Klärung von Schnittstellenfragen aus den Kooperationsgruppen Schule, TT und Praxis
Bildungsforum Pflege	Mitglieder Kooperationsgruppe Praxis und alle Ausbildungsverantwortlichen, die Plätze für Studierende HF anbieten (Ausbildungsbetriebe und/oder Kooperationspartnerbetriebe) BzG: Schule und Training-Transfer TT QM, Direktorin BzG, weitere Personen auf Einladung	Die Teilnahme an den definierten Informations- und Austauschgefässen ist für die Verantwortlichen aus den Lernbereichen „Schule“ und „Praxis“ obligatorisch	Operativ Information zu laufenden Geschäften, Entwicklungen und Veränderungen, Kooperationsthemen, Austausch und Kontaktpflege, Informationswege Inhaltliche Themen zur Pflegeausbildung HF: <u>Ausbildungsverantwortliche zu Kooperationsgruppe Praxis</u> (Mitglied aus eigenem Arbeitsfeld und / oder Vorsitzende der Kooperationsgruppe) Personenbezogene Themen (eigene Studierende): <u>Ausbildungsverantwortliche zu Schule</u> (Leitungsperson und /oder zuständige Ansprechperson (Aufnahmeverfahren, Administration oder Lehrperson))
Biomedizinische Analytik und medizinisch-technische Radiologie			
Bildungsforum	Alle Ausbildungsverantwortlichen und praktikumsbegleitende Fachpersonen, die Praktika für Studierende HF anbieten (Ausbildungsbetriebe und/oder Kooperationspartnerbetriebe), Vertretungen BzG	BzG Praxis	Operativ Informationsaustausch Erfahrungsaustausch Netzwerk
Weitere Gremien			
Aufnahmekommission BzG	Vertretungen Schule – OdA	BzG	Operativ Prüfung Dossiers für Anstellungsverträge
Schulkommission BzG	Vertretungen Schule – OdA – Kanton – Studierende	Kanton	Strategisch Aufsichtsbehörde

Anhang:

A Ergänzungen zu den Aufgaben der verschiedenen Rollen in der Ausbildung Pflege HF:

Berufsbildungsverantwortliche Person (BBV)	Berufsbildende (BB)	Dipl. Pflegefachpersonen
Stellen den Informationsfluss zu den Berufsbildenden sicher	Gewährleisten den Informationsfluss zu den Dipl. Pflegefachpersonen	Gewährleisten den Informationsfluss zu den Berufsbildenden
Ansprechperson für die Studierenden, die BB's und das BzG	Ansprechperson für die BBV	Ansprechperson für die BB's
Gewährleisten den Kontakt zum BzG, TT-Zentrum, Kooperationspartner und zum Management (Stationsleitung, Bereichsleitung und Pflegedienstleitung)	Regelmässige Information über Inhalte der Standortgespräche und das Resultat der Qualifikation an die BBV	Regelmässige Information über den Lernprozess der Studierenden
	Einführung der Studierenden vor Ort	Vorbildfunktion für die Studierenden
Begleiten, unterstützen und beraten die BB's	Begleiten, unterstützen, fördern und beraten die Studierenden	Schaffen und gestalten Lernsituationen für die Studierenden
Entwickeln die Ausbildungsqualität und werten entsprechend die Evaluationen aus	Planen, organisieren und führen gezielte Lernsituationen durch, reflektieren diese gemeinsam mit den Studierenden und legen notwendige weitere Massnahmen ein	Übernehmen Lernbegleitungsaufgaben
Gestalten den Wechsel für die Praktika (intern und extern)	Besprechen gemeinsam mit den Studierenden deren Lernziele und führen regelmässige Reflexionen zur Zielerreichung im Praktikumsverlauf durch	
	Geben regelmässige Feedbacks an die Studierende, Pflgeteam und BBV	Geben regelmässige Feedbacks an die Studierenden und die BB's
	Dokumentieren kontinuierlich den Praktikumsverlauf	Dokumentieren kontinuierlich den Praktikumsverlauf
Der Anstellungsbetrieb (i.d.R. BBV) ist für die Eignungsabklärung verantwortlich	Führen die praktische Eignungsabklärung vor Ort durch	
Organisieren die Arbeitszeugnisse für die Studierenden zum Ausbildungsabschluss		